



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr.3

6. Jahrgang

Gelsenkirchen, 03.02.2020

Inhalt:

**Zweite Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für die Studiengänge Wirtschaft und Wirtschaft in kooperativer Form
im Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen**



Zweite Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für die

Studiengänge Wirtschaft und Wirtschaft in kooperativer Form
im Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft und Informationstechnik der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Wirtschaft und Wirtschaft in kooperativer Form im Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen in der Fassung vom 25.11.2015 (Amtliche Mitteilungen 06/2015, S. 46 ff.), zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für eben diesen Studiengang vom 08.10.2019 (Amtliche Mitteilungen 25/2019, S. 352 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Paragraf 21 erhält folgende Fassung:

1.1.1 § 21

Modulprüfungen im Bachelorstudium

Die abzulegenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind in den Anlagen 2 (Pflichtmodule) und 3 (Wahlpflichtmodule) dieser Prüfungsordnung festgelegt. Anlage 2 ist fester Bestandteil der Prüfungsordnung. Der jeweils aktuell angebotene Katalog von Wahlpflichtmodulen wird durch Aushang bekanntgegeben. Die Anlage 3 wird durch die jeweils aktuellen Aushänge des Fachbereichs ersetzt. Es müssen

- im Pflichtbereich 130 Credits gemäß Anlage 2,
- im Wahlpflichtbereich gemäß Anlage 3 in der jeweils gültigen Fassung mindestens 35 Credits und
- in der Bachelorarbeit 15 Credits gemäß Anlage 4 erworben werden.



2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Pflichtmodule

Es sind 130 Credits in Pflichtmodulen zu erwerben plus der Abschlussarbeit.

In den Modulen sind die Teilleistungen entsprechend § 12 zu bestehen.

Studiengang Wirtschaft

Sem.	Modulinhalte											
	Praxisphase						Bachelorarbeit inkl. Anleitung zum wiss. Arbeiten					
6												
	15						15					
5	Spezielle Management-konzepte		WPM Studien-schwerpunkt 2		WPM Studien-schwerpunkt 3		Projekt im Berufsfeld		WPM Individuelles Wahlfach			
	4	6	4	6	4	6	2	6	4	6		
4	Grundzüge des Managements		WPM Studien-schwerpunkt 1		Rechnungswesen und Controlling		WPM Fachfremdsprache		WPM Marktforschung & Außenwirtsch.			
	4	7	4	6	4	6	4	5	4	6		
3	Personal & Organisation		Statistik		Betriebliche Steuern		Wirtschaftsenglisch		Grundzüge der VWL 2 (Makroökonomik)			
	4	7	6	8	4	5	4	5	4	5		
2	Produktion & Materialwirtschaft		Investition & Finanzierung		Internes Rechnungswesen		Wirtschafts-informatik		Grundzüge der VWL 1 (Mikroökonomik)		Berufsfeld-orientierung	
	4	5	4	5	4	5	4	7	4	5	2	3
1	Allgemeine BWL & Marketing		Wirtschafts-mathematik		Externes Rechnungswesen		Wirtschaftsrecht		Grundzüge der VWL 1 (Einführung)		Arbeits- & Lerntechniken	
	6	8	6	8	4	5	4	5	2	2	2	2

Legende:

Modulname	
SWS	Credits

WPM: Wahlpflichtmodul
SWS: Semesterwochenstunden

	Unbenotetes Modul
	Studienschwerpunkt



Kooperativer Studiengang Wirtschaft

Sem.	Modulinhalte									
	Praxisphase					Bachelorarbeit inkl. Anleitung zum wiss. Arbeiten				
8	15					15				
7	Spezielle Management-konzepte		WPM Studien-schwerpunkt 2		WPM Studien-schwerpunkt 3		Projekt im Berufsfeld		WPM Individuelles Wahlfach	
	4	6	4	6	4	6	2	6	4	6
6	GrundzÙge des Managements		WPM Studien-schwerpunkt 1		Rechnungswesen und Controlling		WPM Fachfremdsprache		WPM Marktforschung & AuBenwirtsch.	
	4	7	4	6	4	6	4	5	4	6
5	Personal & Organisation		Statistik		Betriebliche Steuern		Wirtschafts-englisch		GrundzÙge der VWL 2 (Makroökonomik)	
	4	7	6	8	4	5	4	5	4	5
4			Investition & Finanzierung		Internes Rechnungswesen				GrundzÙge der VWL 1 (Mikroökonomik)	
			4	5	4	5			4	5
3					Externes Rechnungswesen		Wirtschaftsrecht		GrundzÙge der VWL 1 (Einführung)	
					4	5	4	5	2	2
2	Produktion & Materialwirtschaft				Internes Rechnungswesen		Wirtschafts-informatik		GrundzÙge der VWL 1 (Mikroökonomik)	
	4	5					4	7		Berufsfeld-orientierung
1	Allgemeine BWL & Marketing		Wirtschafts-mathematik		Externes Rechnungswesen		Wirtschaftsrecht		GrundzÙge der VWL 1 (Einführung)	
	6	8	6	8						Arbeits- & Lerntechniken
									2	2

Legende:

Modulname	
SWS	Credits

WPM: Wahlpflichtmodul
SWS: Semesterwochenstunden

	Unbenotetes Modul
	Studienschwerpunkt

3. Anlage 3 erhÄlt folgende Fassung:

Anlage 3: Wahlpflichtmodule

Zu erwerben sind insgesamt 35 Credits aus jedem der folgenden Module mit WahlmÙglichkeit:

Modul: Fachfremdsprache (4 SWS, 5 C)

Wirtschaftsenglisch II, Wirtschaftsfranzösisch, Wirtschaftsniederländisch oder Wirtschaftsspanisch

Modul: Marktforschung und AuBenwirtschaft (4 SWS, 6 C)

Modul: Studienschwerpunkt 1 (4 SWS, 6 C)

Rechnungswesen und Controlling oder Marketing

Modul: Studienschwerpunkt 2 (4 SWS, 6 C)

Rechnungswesen und Controlling oder Marketing

Modul: Studienschwerpunkt 3 (4 SWS, 6 C)

Rechnungswesen und Controlling oder Marketing

Modul: Individuelles Wahlfach (4 SWS, 6 C)



Artikel II

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 im Studiengang Wirtschaft in kooperativer Form und ab dem Wintersemester 2017/2018 im Studiengang Wirtschaft im Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik aufnehmen.

Auf Studierende im Studiengang Wirtschaft in kooperativer Form, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, und auf Studierende im Studiengang Wirtschaft, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben, findet die für sie bisher gültige Prüfungsordnung weiterhin Anwendung.

Auf Studierende, die das Studium bis zum 31.08.2021 noch nicht abgeschlossen haben, findet diese Änderungssatzung Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten werden von Amts wegen angerechnet. Die dabei erbrachten Studienleistungen werden bei Übereinstimmung der Vorlesungs- und Prüfungsinhalte auf Antrag angerechnet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft und Informationstechnik der Westfälischen Hochschule vom 04.12.2019 sowie der Genehmigung durch das Präsidium vom 15.01.2020.

Bocholt, den 24.01.2020

Der Dekan des Fachbereichs
Wirtschaft und Informationstechnik
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
am Campus Bocholt

Prof. Dr. G. Juen

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Gelsenkirchen, den 28.01.2020

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Prof. Dr. B. Kriegesmann